



Schutzkonzept

Gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Welt“



Gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Welt“, Pütrichstraße 6, 85293 Reichertshausen
Tel.: 08441/8590759



Inhalt

1. Einleitung
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
 - 3.1 Gefährdungsbereiche
 - 3.2 Gefahrensituationen
 - 3.3 Prävention
 - 3.4 Intervention
 - 3.5 Kultur und Achtsamkeit
 - 3.6 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Nähe und Distanz
 - Beziehungsgestaltung
 - Schutz der Intimsphäre
 - Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - Schlafsituation
 - Essenssituation
 - Eltern und andere Personen in der Einrichtung
 - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Sexualpädagogik
5. Zuständigkeit für Prävention
6. Personalauswahl und Personalentwicklung
7. Kinderrechte und Partizipation
8. Umgang mit Beschwerden und Konflikten
9. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
10. Handlungsplan und Einverständniserklärung
11. Quellenangabe



1. Einleitung

Unsere Kinderkrippe soll ein sicherer Ort vor Gewalt jeglicher Art sein. Mädchen und Jungen haben bei uns im Haus die Möglichkeit, sich frei zu bewegen. Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung. Darum ist es uns, dem Träger sowie den pädagogischen Fachkräften wichtig, die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung zu schützen. Wir lehnen jegliche Art von Grenzverletzungen ab, ganz egal ob durch Schutzbefohlene oder andere Kinder.

Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder zu stärken und zu ermutigen, dass sie sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten entwickeln können. Sie sollen sich sicher und geborgen fühlen, Vertrauen zu den Mitmenschen aufbauen und lernen, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne dadurch jegliche Art der Bestrafung, Ablehnung oder Ausgrenzung erfahren zu müssen.

Damit sich Kinder zu selbständigen, selbstbewussten, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten entwickeln können, brauchen sie ein Recht auf Risiko, um an ihren Grenzen zu lernen und mit neuen, unsicheren Situationen zurechtzukommen. Die Fachkräfte unterstützen sie dabei, sich auszuprobieren, zu erkunden, Gefahren zu erkennen, einzuschätzen und ihre eigenen Grenzen kennenzulernen. Wir wahren die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Kindes und bestärken es, respektvoll mit eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Transparenz, Ehrlichkeit, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. Wir arbeiten mit allen Beteiligten eng und verantwortungsbewusst zusammen. Wir bieten innerhalb des Teams gegenseitige Unterstützung, Hilfestellung, konstruktive Kritik und Lob an und sind an Rückmeldungen und Anregungen von Kindern und Eltern interessiert.

Wir sind eine inklusive Einrichtung und begegnen allen Menschen mit Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz. Unser Umgang ist respektvoll und zugewandt.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten sowie eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen. Es soll dazu beitragen, dass unsere Kinderkrippe ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen keine Basis finden.



2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Elementen. Wichtig ist, dass dieses Konzept allen mitarbeitenden Personen geläufig ist, damit es bestmöglich umgesetzt werden kann. Es bietet klare Handlungsanweisungen und ist in der Konzeption verankert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen liefern uns:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
 - o Artikel 1 Absatz 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.
 - o Artikel 2 Absatz 2 Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Freiheit des Einzelnen.
- BGB
 - o §1631 Absatz 2 Kinder haben ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“
 - o Bundeskinderschutzgesetz von 2012
- SGB VIII
 - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - o § 47 Meldepflicht
 - o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen



3. Risikoanalyse

3.1 Gefährdungsbereiche in der Kinderkrippe

Hier werden Bereiche aufgeführt, die den Bedürfnissen der Kinder nicht oder nicht ausreichend angepasst, nicht gut einsehbar sind oder potentiell gefährlich werden könnten.

- I.) Eingangsbereich
- II.) Kindergarderobe
- III.) Wickelraum
- IV.) Schlafräume
- V.) Gruppenräume
- VI.) Kellerabgang
- VII.) Turnraum
- VIII.) Atelier
- IX.) Garten
- X.) Küche
- XI.) Büro-/Personalraum
- XII.) Wirtschaftsraum
- XIII.) Personal-/Gästetoilette

3.2 Gefahrensituationen in den o.g. Gefährdungsbereichen

- I.) Panikschlösser und Brandschutztüren sind nicht abgesperrt
Zutritt Dritter durch geöffnete Türen
- II.) Übergriffiges Verhalten in An-/Ausziehsituationen durch pädagogisches Personal
- III.) Grundlose Missachtung der Intimsphäre
Sturzgefahr durch Treppenaufgang zum Wickeltisch
Waschbecken nicht einsehbar (Frösche/Schnecken)
Rutschgefahr
- IV.) Unbemerkt Verlassen der Schlafräume durch zusätzliche Türen
Sturzgefahr durch Hoch-/Gitterbetten
- V.) Nischen, Höhlen, Kletterkombinationen
Einklemmgefahr an Türen/Schränken
Zugang zum Garten
- VI.) Sturzgefahr
- VII.) Kletterwand, unverkleideter Heizkörper
- VIII.) Rutschgefahr, Zugang zu flüssigen Farben



- IX.) Diverse Außenspielgeräte, uneinsehbare Hecken/Verstecke, Abhänge Gartentore
Im kleinen Garten Kellerschacht, Fluchttreppen
- X.) Verbrennungs-/Vergiftungsgefahr, Nischen
- XI.) Nicht abgesperrt
- XII.) Reinigungs-/Desinfektionsmittel, Waschmaschine/Trockner, Reinigungsgeräte
- XIII.) Nicht abgesperrt

3.3 Prävention

- Regelmäßige Analyse des bestehenden Schutzkonzepts und der Konzeption
- Elemente des Schutzkonzepts in der pädagogischen Arbeit verankern u.a.: Konfliktlösungen, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen, gewaltfreie Erziehung, Partizipation, Prävention, Beschwerdekultur, angemessene Distanz und Nähe, kindliche Sexualität...
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend anbieten und respektieren
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutz informieren
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung für pädagogisches Personal, sowie Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik

3.4 Intervention

- Vorbeugung durch regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik
- Schaffen von strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, um Übergriffe zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken
- Vorbeugen und Verhindern von Kindeswohlgefährdung ist maßgeblich für unsere Arbeit. Daher verpflichten wir uns bei Bekanntwerden, den Handlungsplan einzuhalten.
- Kinder halten sich niemals unbeaufsichtigt in Räumlichkeiten auf



3.5 Haltung und Achtsamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung und die pädagogische Arbeit der Fachkräfte getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Alle Mitarbeitenden haben somit eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, den Eltern, Praktikanten etc. und sind sich dieser bewusst.

Auffällige Situationen/Beobachtungen werden klar formuliert an die Leitung weitergegeben, besprochen, dokumentiert und (Schutz-) Maßnahmen entsprechend unseres Handlungsplans ergriffen.

3.6 Verhaltenskodex zur Prävention

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität und ist Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit verankern und fördern eine Haltung der Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz, mit dem Ziel, Kinder und Mitarbeitende vor sexuellen Übergriffen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Wir fühlen uns in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten, individuellen Charakteren und ihrem Selbstbewusstsein gleichermaßen zu stärken/fördern. Wir gestalten einen guten Bindungsaufbau mit ausgewogenem Nähe-/Distanzverhältnis. Für jeden Mitarbeitenden stehen die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Gemeinde Reichertshausen setzt sich als Träger entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Täterinnen und Tätern aus den eigenen Reihen den Zugriff auf Kinder zu verwehren.

Eine regelmäßige Überprüfung des Verhaltenskodex hat bei uns oberste Priorität, damit Vereinbarungen und Regelungen immer aktuell sind.

Deshalb sind folgende Regeln und Verhaltensstandards des Verhaltenskodex für uns verbindlich:

Nähe und Distanz

- Im Betreuungsalltag werden Handlungen zwischen Kindern und Fachkräften angekündigt, erklärt und sprachlich begleitet.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob, wann und von wem sie emotionale und/oder körperliche Nähe annehmen (z.B. auf den Schoß nehmen, trösten).
- Bei Bedarf bieten wir körperliche Zuwendung an.
- Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein.



- In der Regel gehen körperliche Kontaktaufnahmen von den Kindern aus und orientieren sich an deren Entwicklungsstand.
- Pädagogische Fachkräfte küssen keine Kinder.
- In Gefahren- und/oder Grenzsituationen ist ein vorsichtiges Eingreifen, z.B. durch kurzes Festhalten erlaubt, um eine Verletzung des Kindes zu vermeiden.
- Während der Eingewöhnung kann es notwendig sein, dass ein Kind auf den Arm genommen werden muss, obwohl es das nicht möchte. Diese Situation darf nur so lange wie notwendig gehalten werden und möglichst im Beisein einer weiteren Fachkraft.
- Eigene Bedürfnisse nach körperlicher Nähe dürfen nicht durch die uns anvertrauten Kinder erfüllt werden.
- Wir unterstützen die Kinder, ihre emotionalen und körperlichen Bedürfnisse/Grenzen zu erkennen und zu benennen, sowie die Bedürfnisse/Grenzen anderer Kinder und Erwachsener zu akzeptieren.
- Wir zeigen unsere eigenen Grenzen auf, wenn Kinder sich distanzlos verhalten und wahren Intimbereiche.

Beziehungsgestaltung

- Alle Kinder werden gleichbehandelt, es gibt keine Bevorzugung einzelner.
- Unser Ziel ist eine sichere Bindung, jedoch keine emotionale Abhängigkeit der Kinder.
- Durch das teiloffene Arbeiten wechseln die Aufgaben- und Aktionsbereiche zwischen den pädagogischen Fachkräften, wodurch die Kinder die Möglichkeit haben, verschiedene Persönlichkeiten und Handlungsweisen kennenzulernen bzw. sich selbst zu entscheiden, bei wem sie gerade sein möchten.
- Bei privaten Kontakten zu den Erziehungsberechtigten, der uns anvertrauten Kinder, wahren wir stets die beruflich-professionelle Beziehungsebene und gestalten diese transparent.
- Keine privaten Dienstleistungen in Familien, deren Kinder bei uns betreut werden

Schutz der Intimsphäre

- Das Recht auf Intimsphäre wird geachtet.
- Das Wickeln des Kindes bedeutet intensive Zuwendung mit Blick- und Hautkontakt. Die pädagogische Fachkraft begleitet ihr Tun sprachlich und gestaltet die Wickelsituation für das Kind angenehm. Das pädagogische Personal geht bewusst mit Sprache um und benennt die Körperteile der Kinder korrekt.



- Das Wickeln wird angekündigt und vorzugsweise von den Bezugserzieher*innen vorgenommen. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und in einem festgelegten Zeitrahmen erneut nachgefragt, bzw. dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Fachkraft nachgegeben.
- Prinzipiell wird jedes Kind allein gewickelt oder darf alleine auf die Toilette gehen.
- Es bedarf der Zustimmung des jeweiligen Kindes, wenn ein anderes Kind es begleiten möchte bzw. eine neue pädagogische Fachkraft, Praktikanten oder andere externe Personen hospitieren.
- Das An- und Ausziehen bzw. Umziehen, sowie die Körperpflege des Kindes findet im geschützten Rahmen statt. Dabei geben wir dem Kind die nötige Unterstützung unter Berücksichtigung der Intimsphäre.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir verzichten auf Kosenamen und sprechen das Kind mit seinem Vornamen/Rufnamen an.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Sexualisierte Sprache findet in keiner Form unserer Kommunikation statt.
- Mit verbalen und nonverbalen Signalen der Kinder gehen wir empathisch und wertschätzend um.
- Für Gespräche nehmen wir uns Zeit und achten auf Datenschutz.
- Gespräche werden terminiert und im Team bekannt gegeben.
- Tür- und Angelgespräche finden spontan statt, unter Beachtung des Datenschutzes.
- Wir begegnen Eltern, Mitarbeitenden und weiteren Beteiligten wertschätzend, vertrauensvoll und auf Augenhöhe.
- Unsere Kleidung ist angemessen und legt keine Körperteile offen, die als sexualisiert gelten.

Schlafsituation

- Jedes Kind hat seine eigene Box für mitgebrachte Schlafobjekte (Schnuller, Kuscheltier, Schmusetuch, Schlafsack...)
- Vor dem Schlafengehen dürfen sich die Kinder bis auf Body/Unterwäsche ausziehen. Hausschuhe und Bekleidung legt jedes Kind in seine Box. Das Kind entscheidet, welche Oberbekleidung es ausziehen möchte.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir beachten die Einschlafrituale und bieten angemessenen Körperkontakt als Einschlafhilfe (Hand halten, über den Kopf/Rücken/Bauch streicheln, neben dem Bett sitzen...)
- Nur den Kindern vertraute Bezugspersonen übernehmen das Einschlafritual und die Aufsicht während des Schlafens.



- Eltern betreten den Schlafräum nicht, solange Kinder schlafen.

Essenssituation

- Beim gemeinsamen Essen wird das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend in die Vorbereitung mit einbezogen.
- Die Speisen werden dem Kind angeboten. Es entscheidet selbst, was es essen möchte, wie viel es möchte und wann es satt ist.
- Es gibt keinen Probiezwang.
- Das Kind darf entwicklungsbedingt mit Fingern, Löffel oder Gabel und Messer essen. Ebenso richtet sich die Wahl des Geschirrs (Melamin, Porzellan) nach dessen Entwicklungsstand.
- Nach dem Essen darf sich das Kind mit einem feuchten Waschlappen selbständig Mund und Hände abputzen. Bei Bedarf unterstützen wir das Kind.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Über die Gegensprechanlage erhalten nur berechtigte Personen Zugang.
- Abholberechtigte in der Bring- und Abholsituation betreten nur den Flur, bei Bedarf auch den Wickelraum, in der Regel jedoch nicht den Gruppenraum. Sie werden gebeten, sich nicht länger als nötig im Haus aufzuhalten.
- Weitere Abholberechtigte dürfen nur ins Haus, wenn die Eltern eine Datenschutzerklärung mit Unterschrift der jeweiligen Person bei uns vorgelegt haben.
- Informationen an Eltern müssen diskret behandelt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Professioneller Umgang mit Medien unter Einhaltung des geltenden Datenschutzes und Berücksichtigung der Intimsphäre.
- Der Umgang mit Fotos regelt sich nach der individuellen Nutzungserlaubnis durch die Eltern und des eigenen Persönlichkeitsrechtes.
- Fotos vom Kind werden nicht ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in sozialen Netzwerken veröffentlicht.
- Fotos werden überwiegend für die Erstellung des Portfolios und digitale Bilderrahmen für die Eltern angefertigt.
- Keine Fotos vom Kind mit dem privaten Handy.
- Eltern werden darauf hingewiesen, beim täglichen Aufenthalt in der Einrichtung, bei der Eingewöhnung, bei Festen und anderen Veranstaltungen grundsätzlich keine Fotos zu machen. Im Ausnahmefall dürfen Eltern nur ihr eigenes Kind fotografieren.



4. Sexualpädagogik

Die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bildungs- und Erziehungsplan ist ein wichtiger Bestandteil, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Das Kind erfährt eine gleichwertige Behandlung zwischen den Geschlechtern, sowie Unterstützung bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität. Es lernt, dass es sich jederzeit seiner Bezugserzieher anvertrauen kann, dass es sich Hilfe holen kann und dass es „nein“ sagen darf, wenn es etwas nicht möchte. Das Kind lernt aber auch ein „nein“ anderer zu akzeptieren.

Die Wickelsituation begleiten wir sprachlich und benennen Körperteile des Kindes ohne Verniedlichung. Fragen des Kindes zu seiner Sexualität werden alters-, entwicklungs- und wesensgerecht beantwortet.

Das Kind erforscht seine Geschlechtlichkeit mit allen Sinnen, neugierig, spontan, unbedarft und auf spielerische Art und Weise. Sein Bedürfnis und Wunsch nach Nähe und Geborgenheit will ohne Hintergedanken gelebt werden und ist nicht zielgerichtet wie bei erwachsenen Personen.

5. Zuständigkeit für Prävention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie achtet auf eine wertschätzende und Grenzen achtende Haltung, gewaltfreie Kommunikation und einen sensiblen Sprachgebrauch. Sie sorgt für gute strukturelle Rahmenbedingungen, klare Regeln und deren Einhaltung. Im Team finden regelmäßig Fallbesprechungen statt, wobei die pädagogischen Fachkräfte ihre pädagogische Arbeit reflektieren. In der täglichen Arbeit mit Kindern gibt es immer wieder sensible Situationen, in welchen eine hohe Resilienz und ein reflektiertes, verantwortungsvolles Handeln der Fachkräfte erfordert wird. Die Leitung hat die Verantwortung, Fehlverhalten zu erkennen, einzuschätzen und rechtzeitig beim Träger zu melden. Sie spricht den Mitarbeitenden unverzüglich darauf an, um die Situation zu verdeutlichen und eine Veränderung herbeizuführen.

In der täglichen Interaktion mit den Kindern ist jede einzelne pädagogische Fachkraft dafür verantwortlich, den Kindern die vereinbarten Regeln zu vermitteln, deren Einhaltung zu beachten und bei übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander einzugreifen.



6. Kinderrechte und Partizipation

Um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte erfahren und kennenlernen. In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder festgeschrieben. In Bezug darauf ist Partizipation ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Kinder entdecken ihre eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche und lernen diese nonverbal oder verbal zu äußern. Mit Hilfe von GUK praktizieren wir mit den Kindern eine gebärdenunterstützte Kommunikation, um auch den ganz jungen, „Late-Talkern“ oder mehrsprachig aufwachsenden Kindern eine gleichberechtigte Beteiligung in der sozialen Gemeinschaft zu ermöglichen. Dadurch erlebt das Kind Selbstwirksamkeit und gewinnt an Selbstsicherheit und Eigenständigkeit. Das Kind wird in seinem Entscheidungsprozess individuell nach seinem Entwicklungsstand unterstützt und begleitet. Es lernt verbale sowie nonverbale Signale zu beachten, selbständig Konflikte zu lösen und gemeinsam Kompromisse einzugehen. Ebenso wird es mit Konsequenzen konfrontiert, wenn bestehende Regeln nicht eingehalten werden.

7. Personalauswahl und Personalentwicklung

Das Konzept sowie das Schutzkonzept werden dem Bewerber beim Kennenlerngespräch als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit vorgestellt.

Vor jeder Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses wird bei längerer Beschäftigung regelmäßig erneut von jedem Mitarbeitenden eingefordert. Von Praktikanten und ehrenamtlich tätigen Personen wird ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Ferner unterzeichnen alle in der Einrichtung tätigen Fachkräfte die Schutzerklärung und verpflichten sich damit, für den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt einzutreten und den Verhaltenskodex sowie den vereinbarten Handlungsplan einzuhalten.

Das Fachpersonal bekommt regelmäßig die Gelegenheit, an entsprechenden Fortbildungen zum Schutzkonzept, Prävention, sexualisierter Gewalt usw. teilzunehmen, um ihre Handlungskompetenz, positives Handeln zu erweitern und zu stabilisieren.



8. Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden und Konflikten ist für uns sehr wichtig. Mit Wertschätzung und echtem Interesse am Gegenüber wollen wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit stetig verbessern. Wir nehmen alle Anliegen ernst, wobei Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bei uns selbstverständlich sind.

Kinder werden im pädagogischen Alltag individuell sowie ihrem Entwicklungsstand entsprechend und unter Berücksichtigung der vereinbarten Regeln in Entscheidungen miteinbezogen. Unser Ziel ist es, dem Kind zu vermitteln, für seine Bedürfnisse einzustehen und bei Überschreitung seiner Grenzen „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen. Bei den Jüngsten gilt es besonders, auf nonverbale Signale empathisch einzugehen. Wir gehen mit allen Anliegen des Kindes achtsam um.

Eltern dürfen offen Kritik üben und ihre Beschwerden vorbringen. Wir sind dankbar, wenn Eltern das Problem zuerst direkt bei der zuständigen Fachkraft ansprechen, nachfolgend bei der Leitung und dann erst beim Träger.

Dabei hören wir aufmerksam zu und fragen nach, um das Anliegen der Eltern sachlich richtig zu verstehen. Wir bemühen uns, das Anliegen umgehend und bestmöglich zu behandeln. Ist dies nicht möglich, wird ein Gesprächstermin vereinbart. Kritik/Beschwerde werden im Team gemeinsam analysiert, nach Lösungen gesucht und an den Träger übermittelt. Jede Beschwerde wird schriftlich dokumentiert. Über getroffene Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten geben wir Feedback.

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Leitung zu wenden.

9. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Fachberatung für Kinderschutz
Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441/27-0



10. Handlungsplan

Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

- | | |
|---|--------------------|
| 1) <u>Beobachtung/Wahrnehmung</u>
WER ist betroffen?
WAS ist vorgefallen?
WANN wurde es beobachtet?
WO ist es geschehen/ gibt es Anzeichen dafür? | päd. Fachkraft |
| 2) <u>Information an Kita-Leitung</u>
Einschätzung des Gefährdungsrisikos | päd. Fachkraft |
| 3) <u>Gespräch mit betroffener Fachkraft/Eltern</u> | Leitung/Fachkraft |
| 4) <u>Information an Träger bei Gefährdung</u> | Leitung |
| 5) <u>Gefährdung mit entsprechenden Maßnahmen beenden</u>
Eltern/Fachstelle informieren | Leitung/Träger |
| 6) <u>Information an das Team</u> | Leitung |
| 7) <u>Nachgespräch mit den Sorgeberechtigten</u> | Leitung |
| 8) <u>Hilfe und Unterstützung für alle Beteiligten</u> | Leitung/Träger |
| 9) <u>Evtl. Freistellung der päd. Fachkraft vom Dienst</u> | Träger |
| 10) <u>Überarbeitung des Schutzkonzeptes</u> | Leitung/Fachkräfte |

Gespräche und Beobachtungen müssen dokumentiert werden.

11. Quellenangabe

Maywald, Jörg (2019) „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Herder Verlag



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit dem Schutzkonzept der Kinderkrippe „Kleine Welt“ zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung einverstanden. Ich verpflichte mich, meine pädagogische Arbeit am Verhaltenskodex und den vereinbarten Regelungen auszurichten.

Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden